

Wichtige Telefonnummern*

Notruf	112
Sicherheitszentrale	4503
Arbeitssicherheit	3207
Betriebsärztlicher Dienst	1130
Umweltschutz	2442

*Bei Anruf über Mobiltelefon: 09721 91-....

Abfälle

Anfallende Verpackungsmaterialien und Materialabfälle sind nach Beendigung der Arbeit grundsätzlich mitzunehmen.

Wassergefährdende Flüssigkeiten

Mit wassergefährdenden Flüssigkeiten muss besonders vorsichtig umgegangen werden. Boden- oder Grundwasserverunreinigungen sind auf jeden Fall zu vermeiden. Im Falle einer Leckage (z.B. umgekippter oder defekter Behälter, geplatzter Schlauch usw.) sind folgende Schritte sofort auszuführen:

1. Ausbreitung der Flüssigkeit verhindern, z.B. Ölbindemittel verwenden, Gullys und Abläufe abdichten usw.
2. Danach ist sofort ein interner Notruf zur Sicherheitszentrale abzusetzen.

Schadensereignisse und Arbeitsunfälle

Alle Schadensereignisse (Arbeitsunfälle, Feuer, Leckagen, Umweltgefährdung etc.) sind sofort per Notruf an die Sicherheitszentrale zu melden. Gleiches gilt für auffallende Störungen.

Aufnahme von Schadensereignissen

Der Werkschutz (Sicherheitszentrale) ist zwecks Schadensaufnahme sofort zu verständigen. Am Unfall- bzw. Schadensort verbleiben und nichts verändern.

Geheimhaltung

Der Besucher/Geschäftspartner ist verpflichtet, alle ihm bekannt gewordenen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und sonstige Informationen geheim zu halten.

Auf dem gesamten Werksgelände besteht ein allgemeines Fotografier- und Filmverbot (gilt auch für Mobiltelefone). Film- und Fotoapparate dürfen nicht mitgeführt werden.



Alkohol- und Rauschmittelverbot/Rauchverbot

Das Mitbringen und Trinken von Alkohol sowie der Genuss von Rauschmitteln ist auf dem Werksgelände verboten.

Rauchverbote sind zu beachten.



Verkehrsordnung im Werk

Auf dem Werksgelände gilt die StVO, es ist jedoch dem Personen- und Gabelstaplerverkehr Vorrang zu gewähren. Auf dem gesamten Werksgelände haben alle Verkehrsteilnehmer neben den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung auch die durch Schilder kenntlich gemachten werksinternen Verkehrs- und Verhaltensregeln (z.B. Höchstgeschwindigkeit, Durchfahrts- und Halteverbote) zu beachten.

Auf dem Werksgelände gilt das „Langsamfahrgebot“
Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h.



Das Abstellen von Kraftfahrzeugen ist nur auf nicht markierten bzw. nummerierten Parkplätzen erlaubt. Feuerwehr-Zufahrten, -Löscheinrichtungen, Trafostationen, Verkehrswege, Notausgänge und Kanaldeckel sind generell frei zu halten!



Zusätzliche Vorgaben für Fahrer mit Be- u. Entladearbeiten

Bei der Einfahrt ins Werksgelände müssen folgende Ausrüstungen im Fahrzeug verfügbar sein:
Warnwesten nach den Anforderungen der Norm EN 471 und Sicherheitsschuhe nach DIN EN ISO 20345.



Die Warnweste und die Sicherheitsschuhe sind beim Ausstieg aus dem Fahrzeug zu tragen!
Gefährdungen beim Rückwärtsfahren sind auszuschließen.



Sicherung der Verkehrswege

Gruben, Gräben, Ausschachtungen, offen stehende Kanäle, Bodenöffnungen usw. sind ausreichend durch Abdeckung oder Umwehrung zu sichern und bei Dunkelheit zu beleuchten.

Werkschutz

Den Weisungen des Werkschutzpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

Schlüssel und Transponder

Schlüssel bzw. Transponder sind nach Arbeitsende (täglich) beim Werkschutz abzugeben.



Sicherheitsinformationen für Besucher und Fremdfirmen

Werk Schweinfurt

Schaeffler Technologies GmbH & Co. KG

Georg-Schäfer-Straße 30
97421 Schweinfurt
www.fag.de

Gemeinsam für mehr Sicherheit

Herzlich willkommen bei der Schaeffler Technologies am Standort Schweinfurt

Im Interesse Ihrer Sicherheit und zum Schutz vor den spezifischen Gefährdungen eines metallverarbeitenden Betriebes haben wir diese Informationen für Sie zusammengestellt.

Sind mit der Erfüllung unseres Auftrages durch den Geschäftspartner Arbeiten in unserem Werk auszuführen, gilt neben diesen Informationen auch unsere Betriebsordnung für Fremdfirmen. Sie ist Bestandteil des Vertrages.

Aufenthalt im Werk – Kennzeichnung – Videoüberwachung











Der Besucher/Geschäftspartner bzw. seine Mitarbeiter haben sich vor Betreten des Werksgeländes beim Werkschutz zu melden. Ihnen wird ein Besucher- bzw. Geschäftspartnerausweis erstellt. Dieser ist gut sichtbar während des Aufenthaltes auf dem Werksgelände zu tragen und vor Verlassen des Werksgeländes zurückzugeben.

Besucher müssen grundsätzlich an den Empfängen und Toren abgeholt und während ihres Aufenthaltes auf dem Werksgelände von einem Schaeffler-Mitarbeiter begleitet werden! Einfahrende Fahrzeuge werden mit einer Kennzeichnung versehen, die auf dem Fahrzeug verbleiben muss.

Es ist nicht gestattet, Fahrzeuge über Nacht, ohne ausdrückliche Genehmigung durch den Werkschutz, auf dem Werksgelände abzustellen. Störungen der Ordnung und des Betriebsfriedens sind untersagt. Verstöße können dazu führen, dass die betreffenden Fremdmitarbeiter bei der Schaeffler Technologies nicht mehr eingesetzt werden. Das Werksgelände ist videoüberwacht.






Sicherheitsinformationen

Grundsätzlich ist das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) in Bereichen mit Kennzeichnung oder bei Arbeiten, die dies erfordern, vorgeschrieben. Die Ausstattung mit der erforderlichen Schutzausrüstung obliegt dem Geschäftspartner. Besucher erhalten erforderlichenfalls PSA durch den Schaeffler-Ansprechpartner.	  
Auf dem gesamten Werksgelände besteht ein hohes Verkehrsaufkommen. Bleiben Sie nicht auf Kreuzungen oder in Ein-/Ausgängen von Gebäuden stehen. Benutzen Sie ausschließlich die für den Personenverkehr vorgesehenen Ein- und Ausgänge sowie Gehsteige. Achten Sie auf den Verkehr!	
Halten Sie sich nur dort auf, wo Sie Ihr Schaeffler-Ansprechpartner hingeführt hat oder Ihnen die Erlaubnis erteilt hat.	
Das Schalten und Hineingreifen in Maschinen und Anlagen ist untersagt. Bitte achten Sie darauf, dass unsere Mitarbeiter ungestört Ihrer Arbeit nachkommen können.	
Produktionsteile können scharfkantig oder heiß sein bzw. unterliegen besonderen Qualitätsanforderungen. Sie dürfen ohne ausdrückliche Erlaubnis nicht angefasst werden.	
In explosionsgefährdeten Bereichen gilt: 1. Beachten Sie die Informationen vor Ort, 2. Es ist ein Erlaubnisschein erforderlich.	
Im gesamten Werk befinden sich gekennzeichnete Bereiche, die für Träger von elektronischen Körperhilfen gefährlich sein können.	
Generell wird rund um die Uhr über die Sicherheitszentrale eine rasche Erstversorgung vermittelt. Zusätzlich haben wir eine Betriebsärztliche Dienststelle (siehe Lageplan).	

Umweltschutz

Jeder hat sich auf dem Schaeffler-Werksgelände so zu verhalten, dass schädliche Umweltauswirkungen vermieden werden. Alle einschlägigen Umweltvorschriften sind zu beachten.

Symbole

-  Sammelstellen
-  Betriebsärztliche Dienststelle
Öffnungszeiten: Mo. 6:00 Uhr bis Sa. 6:00 Uhr
-  Sammelzone

Alarmfall

Im Alarmfall ist den Anweisungen des Werkschutzes und der Werkfeuerwehr strikt Folge zu leisten. Bitte beachten Sie auch die aushängenden Flucht- und Rettungswegpläne und begeben sich direkt zu den Sammelstellen.

